

Hess. Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Aktenzeichen (*Bitte bei Antwort angeben*)
III2-79m12.01.80

Magistrate und Gemeindevorstände der
hessischen Städte und Gemeinden

Bearbeiter/in: Herr Gräfe/Frau Kopp-Miltenberger
Durchwahl: 1315/1319

Kreisausschüsse der
hessischen Landkreise

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Regierungspräsidien

Datum: 04. Oktober 2006

Abschlussprogramm kommunale Altlastenbeseitigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Politik der hessischen Landesregierung zielt darauf hin, dass die Sanierung von kommunalen, gewerblichen und Rüstungsaltlasten sowie von Industriebrachen zügig voranschreitet. Auf diese Weise werden Impulse für städtebauliche Entwicklungen gegeben, Investitionshemmnisse beseitigt und der Gesundheits- und Umweltschutz verbessert. Zugleich kann damit der Verbrauch an Freiflächen für Verkehrs- und Siedlungszwecke vermindert und so ein Beitrag zur Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung geleistet werden.

Bei der Mittelbereitstellung für die Altlastensanierung hat Hessen bereits in den letzten Jahren eine Spitzenstellung unter den westdeutschen Ländern eingenommen. Mit dem o. g.

Abschlussprogramm will die Landesregierung den Kommunen jetzt nochmals finanzielle Anreize geben, ihre Altlasten zügig zu untersuchen und sie – sofern erforderlich – zu sanieren. Im Haushalt 2007 werden hierfür – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers - Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 50 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Ziel ist es, dass die kommunalen Altlasten bis zum Jahr 2015 nahezu vollständig beseitigt werden. Daher sollen für die Voranmeldung der Vorhaben, den Abschluss der Untersuchungen und für die Antragstellung Fristen vorgesehen werden. Kommunen, die dennoch nicht handeln, müssen mit

ordnungsrechtlichen Maßnahmen nach dem Bundesbodenschutzgesetz rechnen und erhalten keine Förderung.

Im Rahmen des Abschlussprogramms können die zuwendungsfähigen Ausgaben von Sanierungsvorhaben vollständig durch Darlehen vorfinanziert werden. Vom Land sollen eine Zinsvergünstigung von 1 Prozentpunkt und Tilgungsanteile zu den zuwendungsfähigen Ausgaben von 60-80% (je nach finanzieller Leistungsfähigkeit der Gemeinde) übernommen werden. Es soll für den Regelfall eine 10 jährige Laufzeit der Darlehen vorgesehen werden. Für Untersuchungen werden nicht rückzahlbare Zuweisungen im Wege der Festbetragsfinanzierung in Höhe der bisherigen Fördersätze gewährt.

Die Zins- und Tilgungsanteile sollen vom Land unmittelbar an die IBH gezahlt werden; daher sind in Höhe des Landesanteiles keine Kreditermächtigungen in den kommunalen Haushaltssatzungen erforderlich.

Kommunen, die am Programm teilnehmen wollen, müssen bis zum 31.03.2007 eine Voranmeldung einreichen, d.h. bis zu diesem Zeitpunkt müssen die verantwortlichen Kommunen erklären, dass sie bestimmte Altlasten untersuchen (sofern noch erforderlich) und (ggf.) sanieren wollen. Nach diesem Termin ist eine Aufnahme in das Abschlussprogramm nicht mehr möglich (Ausschlussfrist).

Evtl. noch erforderliche Erstuntersuchungen sollten bis Ende 2008 abgeschlossen werden, so dass Finanzierungshilfeanträge für Sanierungsvorhaben spätestens bis zum 31.12.2010 auf der Basis eines genehmigten Sanierungsplans zu stellen wären. Bewilligungen werden letztmalig in 2011 gewährt werden.

Förderanträge auf Gewährung von Finanzierungen im Haushaltsjahr 2007 sind bis zum 31.03. 2007 zu stellen. Für die Anträge und Voranmeldungen sind die beigefügten Muster zu verwenden, die auch mit ergänzenden Hinweisen im Internet eingestellt werden. Sie sind beim jeweils örtlich zuständigen Regierungspräsidium einzureichen. Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter der Regierungspräsidien sowie meiner Fachabteilung zur Verfügung.

Ich würde es außerordentlich begrüßen, wenn die im Rahmen des Programms bereitzustellenden Mittel von den Kommunen zügig in Anspruch genommen werden, damit das oben angesprochene Ziel termingerecht erreicht werden kann. Eine erfolgreiche Durchführung des Programms liegt in unserem gemeinsamen Interesse.

Mit freundlichen Grüßen